

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2013

Nr. 2013/1161

FAMA FILM AG, v.d. Rolf Schmid, 8026 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Dokumentarfilmprojekt „Die Stadt der Gaukler“

1. Erwägungen

Die FAMA FILM AG, v.d. Rolf Schmid, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Dokumentarfilmprojekt „Die Stadt der Gaukler“ von Christof Schäfer (wohnhaft in Witterswil) und Janos Tedeschi. Kathputli Colony ist der grösste Künstlerslum Indiens. Auf engstem Raum leben hier Tausende traditioneller Künstler zusammen: Zauberer, Puppenspieler, Musiker, Akrobaten, Schlangenbeschwörer, Tänzerinnen, Gaukler und Geschichtenerzähler. Es ist, als ob in Kathputli Colony auf einem Quadratkilometer die alte Kultur des ganzen Subkontinents zusammengefounden hätte; - oder besser gesagt, die Überbleibsel dieser Kultur haben sich hier in einer letzten städtischen Bastion versammelt, mit ihren Geistern, Göttern, Instrumenten und Traditionen aus einer längst vergangenen Zeit. Schon lange Teil der indischen Populärkultur, war Kathputli Colony nicht nur Inspiration für Salman Rushdies Ghetto der Magier (Magician's Ghetto) in seinem epischen Werk „Die Mitternachtsskinder“, sondern dient auch immer wieder als Kulisse für die indische Filmindustrie.

Vor dem Hintergrund des drohenden Abrisses entsteht so ein Portrait dieser einzigartigen Gemeinschaft. Wir lernen die jungen Schauspieler und ihre Familien kennen und loten die individuellen Träume und Ambitionen unserer Protagonisten aus, genauso wie die grossen Themen des Lebens wie Religion, Liebe, Tradition, Fortschritt, Kunst und Gemeinschaft in einem sich rapide entwickelnden Land. Der Solothurner Filmer Christian Frei wird dem Team als Berater zur Seite stehen. Der Kostenvoranschlag für dieses Filmprojekt beträgt Fr. 403'557.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der FAMA FILM AG, v.d. Rolf Schmid, Zürich ist an das Dokumentarfilmprojekt „Die Stadt der Gaukler“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 25'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises der Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/FamaFilm.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
FAMA FILM AG, Rolf Schmid, Engelstrasse 52, 8026 Zürich